

BM Thul und StK Knabe nehmen in ihren Reden zur aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bergneustadt sowie dem Haushaltsplanentwurf 2023 Stellung. Die Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nrn. 1017 und 1018 beigefügt.

Der Bürgermeister leitet den Haushaltsplanentwurf 2023 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit allen Anlagen zur Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen.